

Sitzung vom 20. März 2013 / Geschäft Nr. 7

Bericht und Antrag Ausbau Unterführung, 3. Gleis SBB; Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Die SBB Division Infrastruktur haben ab dem Herbst 2009 die ersten Arbeiten für den Bau eines dritten Gleises zwischen der Rütli und dem Bahnhof Zollikofen ausgeführt. Der Gleisneubau erforderte eine neue Brücke über die Unterführung Schützenstrasse, sowie die Tieferlegung der Strasse im Anschlussbereich des Eichenweges.

Kreditbeschlüsse

Im Rahmen des Ausbauprojektes waren ein Verpflichtungskredit für die Detailplanung und ein Verpflichtungskredit für die Ausführung erforderlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2008 für die Detailplanung einen Verpflichtungskredit von Fr. 103'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 620.501.70 bewilligt.

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2009 für die Ausführung einen Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 620.501.70 bewilligt.

2. Abrechnung

GR	Verpflichtungskredit	vom 29. September 2008	Fr.	103'000.00
GGR	Verpflichtungskredit	vom 29. April 2009	Fr.	280'000.00
Total	Verpflichtungskredite		Fr.	383'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV gerundet (inkl. MWST)	Vergabe (inkl. MWST)	Abrechnung (inkl. MWST)	Differenz Abrechnung/Kredit bzw. KV (inkl. MWST)
Planungs- und Ingenieurarbeiten	103'000.00	56'300.00	56'536.80	- 46'463.20
Strassen- und Tiefbauarbeiten	280'000.00	278'038.40	275'196.00	- 4'804.00
Total inkl. MWST	383'000.00	334'338.40	331'732.80	- 51'267.20
Total gemäss Konto			331'732.80	

3. Begründung der Mehr- / Minderkosten zwischen KV und Abrechnung

Planungs- und Ingenieurarbeiten

Minderkosten Fr. 46'463.20

Der Kostenvoranschlag basierte auf einer Angabe von der SBB Division Infrastruktur. Die Auftragsvergabe erfolgte auf einer Offerte, die dem effektiven Aufwand des Ingenieurbüros entsprach.

Strassen- und Tiefbauarbeiten

Minderkosten Fr. 4'804.00

Der Kostenvoranschlag basierte auf einer Angabe von der SBB Division Infrastruktur. Die marginalen Minderkosten werden nicht weiter kommentiert.

4. Beiträge Dritter / Subventionen

Das Projekt ist nicht subventionsberechtigt.

5. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung (BSG 170.111) Art. 109
- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) Art. 54 Abs. 2 lit. b

6. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Es wird beantragt, die vorliegende Abrechnung über den Verpflichtungskredit zur Kenntnis zu nehmen.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausführung der Brückenverbreiterung im Bereich 3. Gleis SBB der Unterführung Schützenstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 620.501.70 im Betrage von Fr. 331'732.80 (inklusive MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 51'267.20 (inklusive MWST) wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 25. Februar 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	27.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130320\kreditabrechnung_ausbau_unterführung.ggr.docx	06.03.2013 10:10 / cr	1.6	2 von 2